

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

28. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. April 1975	Nummer 47
--------------	--	-----------

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBl. NW.) aufgenommen werden.

Datum	Innenminister	Seite
18. 3. 1975	RdErl. – Städtebauförderung; Aufstellung des Landesprogramms für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 72 Abs. 2 StBauFG für das Haushaltsjahr 1976	712
	Hinweise	
	Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen	
	Nr. 30 v. 7. 4. 1975	718
	Nr. 31 v. 10. 4. 1975	718
	Nr. 32 v. 11. 4. 1975	718
	Nr. 33 v. 11. 4. 1975	718

II.**Innenminister****Städtebauförderung****Aufstellung des Landesprogramms für städtebauliche
Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gem. § 72 Abs. 2 StBauFG
für das Haushaltsjahr 1976**

RdErl. d. Innenministers v. 18. 3. 1975 - III C 3 - 33.41.02 - 155/75

Das Landesprogramm gem. § 72 Abs. 2 StBauFG für das Haushaltsjahr 1976 ist dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau bis zum 1. 10. 1975 zu übersenden.

Für die Aufstellung des Landesprogramms wird folgendes bestimmt:

Antragsverfahren

1. Förderungsanträge auf Aufnahme in das Landesprogramm 1976 sind bei den Regierungspräsidenten/der Landesbaubehörde Ruhr bis zum **15. 7. 1975** zu stellen.
2. Die Regierungspräsidenten/Landesbaubehörde Ruhr prüfen die Anträge auf Vollständigkeit, Förderungswürdigkeit und -fähigkeit. Die Anträge, die nach dieser Prüfung die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen, sind mir bis zum **25. 8. 1975** mit fachlichen Stellungnahmen der Bewilligungsbehörde unter Beachtung der Verfahrensregelungen, RdErl. d. Innenministers v. 25. 1. 1973 (n. v.) - III C 3 - 33.41.02 - 10329/73 - (SMBL. NW. 2313) - vorzulegen.

Form und Inhalt der Anträge

- 3 Für Fortführungsmaßnahmen früherer Bundesprogramme sind der zuständigen Bewilligungsbehörde termingerecht folgende Unterlagen vorzulegen:
 - 3.1 Sach- und Erfahrungsbericht der Gemeinde (3fach) nach Muster - Anlage 1 -
 - 3.2 Kosten und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung 1975-1979 (3fach) nach Muster - Anlage 2 -
Diese Übersicht ist für Fortführungsmaßnahmen unter Berücksichtigung der bisher bewilligten Förderungsmittel fortzuschreiben und muß inhaltlich mit den Angaben in der Kosten- und Finanzierungsübersicht (Finanzierungsplan des erstmaligen Förderungsantrages oder bereinigte Kosten- und Finanzierungsübersicht nach dem Sach- und Erfahrungsbericht) übereinstimmen.
- 4 Für **neue Maßnahmen** sind der zuständigen Bewilligungsbehörde termingerecht folgende Unterlagen vorzulegen:
 - 4.1 Förderungsantrag (3fach)
Form und Inhalt bestimmen sich nach dem RdErl. d. Innenministers vom 23. 3. 1971 (SMBL. NW. 2313).
 - 4.2 Kriterienkatalog (3fach)
Der Katalog über die Auswahlkriterien zur Bundesförderung ist bei den Regierungspräsidenten/der Landesbaubehörde Ruhr erhältlich. Er ist auch für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen analog anzuwenden.
 - 4.3 Kosten- und Finanzierungsübersicht für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung 1975-1979 (3fach) nach Muster - Anlage 2 -
 - 4.4 Übersichtsplan
 - 4.41 Lage der Gemeinde im Raum (etwa M. 1: 100000/200000); der Plan soll erkennen lassen: Bundesstraßen, Autobahnen, Wasserstraßen, Eisenbahnen, Entwicklungsachsen und - soweit die Gemeinde selbst kein Oberzentrum ist - das nächste Oberzentrum.
 - 4.42 Lage des Untersuchungsgebietes/Sanierungsgebiets/Entwicklungsbereichs innerhalb der Gemeinde (etwa M. 1: 5000-25000).
 - 4.43 Das Untersuchungsgebiet/Sanierungsgebiet/Entwicklungsbereich mit lesbaren Straßennamen (etwa M. 1: 1000-5000).

Anlage 1
RdErl. d. IM v. 18. 3. 75
MBL. NW. 1975 S. 712

.....
.....

An

.....
.....

Betr.: Städtebauliche Sanierungs-/Entwicklungsmaßnahme in

.....

hier: Sanierungsgebiet/Entwicklungsbereich

.....
(genaue Bezeichnung)

Bezug:

Sach- und Erfahrungsbericht für das Haushaltsjahr 19.....

I.

1 Erfahrungsbericht, allgemeines

Unter diesem Abschnitt ist darzustellen, wie sich die Abwicklung der Maßnahme im abgelaufenen Haushaltsjahr vollzogen hat, z. B. die Art der Zusammenarbeit mit dem Träger, Besonderheiten bzw. Schwierigkeiten bei der Bodenordnung, Umlegung, Erschließung etc.

2 Planungsstand

Hier ist darzulegen, welcher Planungsstand erreicht ist, ob und inwieweit sich neue Planungsvorstellungen aufgrund der bisherigen Erkenntnisse entwickelt haben. Planungsänderungen sind im Einzelfall zu beschreiben, zu begründen und durch Vorlage neuer Pläne nachzuweisen.

3 Kosten der Gesamtmaßnahme/des Förderungsabschnittes

Sofern sich aufgrund der Erfahrungen zu I, 1 und 2 Änderungen in der Gesamtkostenkalkulation ergeben, sind diese im einzelnen darzulegen. Auch ohne solche Änderungen ist jährlich eine Überprüfung der Gesamtkostenkalkulation vorzunehmen. Korrekturen der zu erwartenden Gesamtkosten sind darzulegen, getrennt nach unrentierlichen und rentierlichen Kosten (bereinigte Kosten- und Finanzierungsübersicht).

II.

Sachstandsbericht

Während unter I, 1 dargestellt werden soll, welche Aufgaben im Laufe des Jahres abgewickelt worden sind etc., soll hier der im Zeitpunkt der Berichterstattung vorliegende Sachstand beschrieben werden, z. B. genauer Stand aller Bodenordnungsmaßnahmen, der Abbruchs- und Erschließungsarbeiten und ggf. auch der Baumaßnahmen. Ziel der Darstellung ist es, aus den Sachstandsberichten der einzelnen Haushaltsjahre den Fortschritt der Einzelmaßnahme sofort ablesen zu können.

III.

Abrechnung der im Haushaltsjahr 19..... verausgabten Mittel

An dieser Stelle ist nur auf Besonderheiten oder Schwierigkeiten hinzuweisen, die den Mittelabfluß und die Mittelabrechnung betreffen. Im übrigen ist der beiliegende Abrechnungsbogen in dreifacher Ausfertigung mit dem Bericht vorzulegen. Eine Stellungnahme zu den Erlösen ist abzugeben.

IV.

Antrag für das Haushaltsjahr 19.....

Im Anschluß an die im vorstehenden Abschnitt gegebene Abrechnung der Mittel ist hier der für das neue Haushaltsjahr benötigte Mittelbedarf, aufgegliedert in den Bedarf an Bundes- und Landesmitteln und die kommunale Eigenleistung, unter Berücksichtigung zu erwartender Rückflüsse und nicht verbrauchter Mittel aus Vorjahren zu begründen.

Z. B. Gesamtkosten der im Haushaltsjahr 19..... vorgesehenen Sanierungsmaßnahmen laut beigefügter Einzelaufstellung

davon ab erwartete Erlöse/Vorauszahlungen auf Ausgleichsbeträge (rentierlich)

im nächsten Jahresabschnitt fallen daher unrentierliche Kosten an von

Davon Bundes-/Landesmittelanteil (..... v. H.)

Davon ab nicht verbrauchte Bundes-/Landesmittel aus Vorjahren

Bewilligungsbetrag

V.

Bündelungseffekt

Für eine begleitende und unterstützende Koordinierung (§§ 2, 38 (2), 47 u. 58 StBauFG) sollen Förderungsmaßnahmen und -programme des Bundes und Landes (sog. flankierende Maßnahmen) angegeben werden, die **unmittelbaren oder mittelbaren Bezug zur Sanierungs- bzw. Entwicklungsmaßnahme haben**. Dabei soll der Stand der sachlichen und zeitlichen Koordinierungsbemühungen auf Gemeindeebene zum Ausdruck kommen. Offene Koordinierungsprobleme, die eine Klärung auf Landes- oder Bundesebene erforderlich machen, sollten stichwortartig dargestellt werden.

Aus Gründen der einheitlichen Darstellung wird folgende Terminologie und Gliederung empfohlen:

Wirtschaft

Lage im Gebiet der GRW (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“), insbesondere:

- Übergeordneter Schwerpunktort
- Schwerpunktort
- nur Fremdenverkehrsförderung
- Zonenrandgebiet

Sonstige Landesförderungen außerhalb der GRW.

Landwirtschaft:

Maßnahmen zur Agrarstrukturverbesserung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“:

- Agrarstrukturelle Vorplanung durchgeführt
- Flurbereinigung (unter Einschluß oder Ausschluß der Ortslage) im Verfahren oder durchgeführt
- Ländliche Wasserwirtschaft (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Gewässerausbau) gefördert
- Einzelbetriebliche Förderung (Aussiedlung oder Siedlung)
- Hochwasserfreilegung

Sonstige Landesförderungen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe. Modellmaßnahmen der Deutschen Siedlungs- und Landesrentenbank (DSL/B).

Verkehr:

Angabe von Verkehrsmaßnahmen der einzelnen Förderungsprogramme mit aml. Bezeichnung (z. B. B 9) und folgenden Erläuterungen zum jeweiligen Stand:

Geplant/Planung abgeschlossen/Durchführungszeitraum/abgeschlossen.

- ÖPNV-Programm (GVFG),
z. B. U-Bahn, Stadtbahn, Strab, ZOB
- Kommunaler Straßenbau (GVFG)
- Ortsdurchfahrten (OD) und BAB-Zubringer (§ 5a FernStrG)
- Bundesfernstraßen nach Ausbaugesetz (AbGFStr)
- Kreuzungsrechtsmaßnahmen (EKrG)
- S-Bahn der DB

Wissenschaft:

Maßnahmen, die innerhalb des Rahmenplanes „Ausbau oder Neubau von Hochschulen einschl. -kliniken“ gefördert werden (mit Angabe des Förderungszeitraumes)

Verschiedenes:

z. B. Garnisonstadt; Neubau eines Postamtes, Krankenhauses; Demonstrativ-, Versuchs- und Vergleichsbauten

Anmerkung: Bitte grundsätzlich keine Verweise auf Antragsunterlagen

Nachweis der Verwendung der eingesetzten öffentlichen Mittel	Von Beginn der Förderung bis zum abgelaufenen Haushaltsjahr einschließlich	Im abgelaufenen Haushaltsjahr
A. Ausgaben laut Buchungsbelege		
1. Grunderwerb u. Gebäudeentschädigungen (einschl. Umlegungs- oder Enteignungsabfindungen)		
2. Entschädigungen für andere Vermögensnachteile, insbesondere bei Umzug oder Verlagerung		
3. Abbruch u. sonstige tatsächliche Freimachung oder Herrichtung der Grundstücke		
4. Erschließung		
5. Vergütungen an Träger oder sonstige Beauftragte		
6. Sonstige Aufwendungen (aufführen)		
7. Summe 1-6		
B. Einnahmen		
1. Verkäufe (Grundstücke und Gebäude)		
2. Vorauszahlungen auf Ausgleichsbeträge		
3. Sonstiges		
4. Summe 1-3		
C. Zusammenstellung		
1. Ausgaben laut Buchst. A 7		
2. Einnahmen laut Buchst. B		
3. Unrentierliche Kosten		
D. Förderungsmittel		
1. Bewilligte Bundes-/Landesmittel		
2. Kommunale Eigenleistung		
3. Bisher abgerufene Bundes-/Landesmittel		

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bescheinigt

.....

Anlage 2
d. RdErl. d. IM. v. 18. 3. 1975
MBL. NW. 1975 S. 712

**Kosten- und Finanzierungsübersicht
für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung 1975-1979**

Gemeinde: Kreis: Land: NW
Fortgeschriebene Einwohnerzahl per 31. 12. des Vorjahres
Größe des San. Gebietes/Entw. Bereiches (in ha):
Fortsetzungsmaßnahmen/Neue Maßnahmen
Zeitplan von bis

Voraussichtliche Kosten - in Tausend DM -

	Gesamt- kosten bis 19.....	1975	1976	1977	1978	1979
I. Vorbereitende Untersuchungen						
II. Weitere Vorbereitung						
III. Grundstückserwerb						
IV. Ordnungsmaßnahmen						
1. Bodenordnung, Enteignung, einschl. Auf- bauten						
2. Umzug von Bewohnern u. Verlagerung von Betrieben.						
3. Beseitigung baulicher Anlagen						
4. Erschließung						
5. Sonstige Kosten						
V. Baumaßnahmen (Zweckbestimmung ange- ben).						
VI. Sonstige Maßnahmen (Zweckbestimmung angeben).						
VII. Abzüglich Erlöse/Ausgleichsbeträge						
Finanzierungsbedarf						
Erwartete Finanzhilfe des Bundes (1/3)						

Bitte Erläuterungen unbedingt beachten**Erläuterungen**

Nach § 72 (1) StBauFG sind für den Zeitraum der mehrjährigen Finanzplanung Programme aufzustellen. Hierzu soll die Aufgliederung von Kosten nach Art und Fälligkeit dienen.

Die Aufgliederung ist gesondert vorzunehmen

1. für jede Maßnahme,
2. für jede anfallende umseitig genannte Kostenart.

Die Höhe der Gesamtkosten ergibt sich aus dem Gesamtförderungsantrag. Der Zeitraum, der für diese Kosten angegeben wird, soll übereinstimmen mit dem Zeitplan des Förderungsantrages.

Die Kosten im Jahre 1975 sind nur für Fortführungsmaßnahmen zu nennen und müssen übereinstimmen mit dem Gesamtfinanzierungsbetrag aus dem Bundesprogramm 1975 (Bundes-, Landes- und Gemeindemittel des Bundesprogramms 1975).

In den Jahresspalten sind jeweils nur die Beträge der in den betreffenden Jahren voraussichtlich tatsächlich entstehende Kosten einzusetzen. Deren Höhe wird sich in den meisten Fällen nur durch Schätzung ermitteln lassen. Falls die Kosten einer Maßnahme in voller Höhe in einem einzigen Jahr angesetzt werden, diese Maßnahme also als ganze zur Aufnahme in das Programm eines Jahres vorgeschlagen wird, entfallen Angaben in den sonstigen Jahresspalten.

Die Kostenart III. „Grundstückserwerb“ umfaßt sowohl den vorbereitenden Grundstückserwerb nach §§ 40 (3) und 58 StBauFG als auch den Grundstückserwerb innerhalb der Ordnungsmaßnahmen.

Im Jahre 1975 und ab 1977 können die Kosten der Ordnungsmaßnahmen zusammengefaßt unter Ziff. IV. eingesetzt werden, sofern eine Aufgliederung gem. Ziff. IV. 1. bis 5. nicht möglich ist. Fallen in einem Jahr des Zeitraumes von 1977 bis 1979 keine Kosten an, bleibt die betreffende Jahresspalte unausgefüllt.

Honorare und Betreuungsgebühren des Sanierungs-/Entwicklungsträgers sind grundsätzlich bei der jeweiligen Kostenart einzusetzen, für Ordnungsmaßnahmen stets unter IV. 5. Soweit sich die Leistungen auf mehrere Kostenarten erstrecken und eine Aufteilung nur erschwert möglich ist, können sie in einer Summe unter der Kostenart IV. 5. „Sonstige Kosten“ aufgeführt werden.

Unter der Kostenart V. „Baumaßnahmen“ sind aufzuführen die förderungsfähigen Kosten für

- Gemeinbedarfseinrichtungen (§§ 39 (1) und 58 StBauFG) i. V. m. d. RdErl. d. Innenministers v. 23. 3. 1971 (SMBI. NW. 2313) -.

Unter Kostenart VI. „Sonstige Maßnahmen“ sind aufzuführen die förderungsfähigen Kosten für

- Vor- und Zwischenfinanzierungen von Maßnahmen aus anderen Haushalten (§§ 39 (4) und 58 StBauFG),
- die anderweitige Unterbringung von Betrieben (§§ 44 und 58 StBauFG).

Die Aufstellung des Programms soll die Grundlage für die Finanzhilfe des Bundes bilden. Da die Finanzhilfe ergänzend zu den Mitteln der Gemeinde und des Landes einzusetzen ist, sind jeweils nur solche Kostenbeträge anzusetzen, zu deren Finanzierung eigene Mittel der Gemeinde bereitstehen und anzunehmen ist, daß Mittel des Gemeindeverbandes bzw. des Landes für den gleichen Zeitraum zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können.

Hinweise

Inhalt des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Land Nordrhein-Westfalen

Nr. 30 v. 7. 4. 1975

(Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2023	13. 3. 1975	Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Entschädigungsverordnung – EntschVO –)	268
2170	18. 3. 1975	Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Bundessozialhilfegesetz	269
40	18. 3. 1975	Bekanntmachung über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt gegenüber Angehörigen des Spanischen Staates	269
45	18. 3. 1975	Verordnung zur Bestimmung der Verwaltungsbehörden, die für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach Gesetzen zuständig sind, welche durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch geändert worden sind	269
		Berichtigung zur Neubekanntmachung der Landtagswahlkreise vom 9. Januar 1975 (GV. NW. S. 18)	271
	12. 3. 1975	Bekanntmachung in Enteignungssachen	271

– MBl. NW. 1975 S. 718.

Nr. 31 v. 10. 4. 1975

(Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
20300	21. 3. 1975	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ernennung, Entlassung und Zuruhesetzung der Beamten im Geschäftsbereich des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	274
20305	21. 3. 1975	Verordnung zur Übertragung beamtenrechtlicher Zuständigkeiten des Ministers für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	274
2031	19. 3. 1975	Verordnung zur Bestimmung der für die Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz zuständigen Stelle im Bereich der Gemeinden und Gemeindeverbände	274
223	19. 3. 1975	Verordnung über die Zuständigkeit der Hochschulen, die als Ämter für Ausbildungsförderung tätig werden.	274

– MBl. NW. 1975 S. 718.

Nr. 32 v. 11. 4. 1975

(Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2251	8. 4. 1975	Gesetz betreffend den Staatsvertrag über die Regelung des Rundfunkgebührenwesens	278

– MBl. NW. 1975 S. 718.

Nr. 33 v. 11. 4. 1975

(Einzelpreis dieser Nummer 1,10 DM zuzügl. Portokosten)

Glied.- Nr.	Datum		Seite
2022 2023	8. 4. 1975	Gesetz über die kommunalen Versorgungskassen und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen – VKZVKG –	286
2122	8. 4. 1975	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte	289

– MBl. NW. 1975 S. 718.

Einzelpreis dieser Nummer 1,40 DM

Einzellieferungen nur durch den August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, Tel. 6888293/94, gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. 0,50 DM Versandkosten auf das Postscheckkonto Köln 85 16-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer bei dem August Bagel Verlag, 4 Düsseldorf, Grafenberger Allee 100, vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf; Vertrieb: August Bagel Verlag, Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch die Post. Ministerialblätter, in denen nur ein Sachgebiet behandelt wird, werden auch in der Ausgabe B zweiseitig bedruckt geliefert. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 25,80 DM, Ausgabe B 27,- DM.

Die genannten Preise enthalten 5,5% Mehrwertsteuer.